



Gewerkschaft der Polizei Niedersachsen

z. H. Herrn Dietmar Schilff
Berckhusenstr. 133a
30625 Hannover

Dr. Gero Hocker MdL

Generalsekretär

Walter-Giesecking-Str. 22
30159 Hannover

Tel.: (0511) 2 80 71 0

Fax: (0511) 2 80 71 25

E-Mail: gero.hocker@fdp.de

Internet: www.fdp-nds.de

Dienstag, 27. November 2012

Sehr geehrter Herr Schilff,

gern beantworte ich Ihnen die Fragen zur Positionierung der FDP bei der kommenden Landtagswahl.

1.) Wir wollen die derzeitige Anzahl der niedersächsischen Polizistinnen und Polizisten in den kommenden Jahren auf jeden Fall halten. Abgänge müssen gedeckt werden.

2.) Von 2003 bis 2011 erfolgten bereits rund 4.800 Beförderungen nach A 10, davon rund 1.800 aufgrund von Stellenhebungen. In 2012 erfolgen insgesamt ca. 640 Beförderungen von A 9 nach A 10, davon allein 273 aufgrund beschlossener Stellenhebungen. Auch die Beamtinnen und Beamten in A 9 haben damit von den Stellenhebungen der letzten Jahre erheblich profitiert. Aus unserer Sicht müssen aber bei entsprechenden Spielräumen im Haushalt zusätzliche A11-Stellen geschaffen werden, die entsprechend nach A10 durchgeschlüsselt werden, damit sich mehr Beförderungsmöglichkeiten von A9 nach A10 ergeben und sich die Wartezeiten infolgedessen verkürzen.

3.) Wir wollen das Dienstpostenkonzept A11 beibehalten. Die Beförderungsmöglichkeiten nach A 11 haben sich durch die Einführung des Dienstpostenkonzepts A 11 nicht verschlechtert. Wir sind der Überzeugung, dass sich Leistung lohnen muss. Wer mehr Verantwortung übernimmt und eine höherwertige Tätigkeit ausübt, soll nach A 11 besoldet werden.

Das mit dem Dienstpostenkonzept eingeführte System garantiert Transparenz bei der Bewertung und Verteilung der nach A 11 bewerteten Dienstposten. Es stellt Einheitlichkeit in der Bewertungspraxis für behördenübergreifende vergleichbare Funktionen sicher, bietet den Behörden ausreichend Raum, um spezielle Schwerpunkte setzen und Lösungen praktizieren zu können, sorgt für eine an den Strukturen wie auch gleichermaßen an der Personalgröße der Behörden ausgerichtete Verteilung und damit für vergleichbare Chancen. In einem ersten Schritt der Weiterentwicklung des Konzeptes müssen zunächst alle mit A11 bewerteten Dienstposten mit entsprechenden A11-Stellen hinterlegt werden.

4.) Unabhängig vom Ausgang des Revisionsverfahrens „Musterklage Castor“ hat die Landesregierung entschieden, dass die niedersächsischen Beschäftigten für die Castor- Einsätze 2005, 2006, 2008, 2010 und 2011 einen Freizeitausgleich in Höhe von 50% der geleisteten und aufgrund der jeweils geltenden Arbeitszeitregelung nicht angerechneten Bereitschaftsdienststunden erhalten. Sofern die Entscheidung eine Anrechnung von 100 Prozent vorgibt, werden wir uns selbstverständlich für eine – auch rückwirkende – Anrechnung einsetzen.

5.) Die FDP weiß um die finanziellen Opfer, die von den Beamten bereits erbracht worden sind. Grund für die Streichung war der hohe Schuldenstand des Landes bei Übernahme der Regierungsverantwortung durch FDP und CDU im Jahr 2003. Trotz erheblicher Konsolidierungserfolge war es, nicht zuletzt infolge der weltweiten Staatsschuldenkrise, bisher leider nicht so schnell wie erhofft möglich, eine Nettoullverschuldung zu erreichen. Dies ist aber, auch aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben zu einer Schuldenbremse und den entsprechenden landesrechtlichen Planungen, zwingend notwendig.

Die Schuldenbremse ist Voraussetzung dafür, dass auch in Zukunft in Bildung, Soziales oder Infrastruktur investiert werden kann. Weiter steigende Verschuldung würde dagegen bedeuten, dass aufgrund immer weiter ansteigender Zinslasten weniger Haushaltsmittel für die Finanzierung wichtiger Aufgaben wie beispielsweise den Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrs-, Forschungs- und Bildungsinfrastruktur oder die Integration von Zuwanderern in die Gesellschaft zur Verfügung stünden.

Die FDP tritt im Falle einer soliden Haushaltslage und gesunkener Verschuldung nach dem Greifen der Schuldenbremse für die Wiedereinführung von Sonderzahlungen ein. Hier hat die schwarz-gelbe Landesregierung aktuell einen großen Schritt gemacht, indem durch Steuermehreinnahmen über 850 Mio. Euro bei der Nettoneuverschuldung gespart werden können. Wegfallende Zinszahlungen von jährlich 40 Mio. Euro ermöglichen langfristige Handlungsoptionen.

6.) In den vergangenen Jahren haben sich im Verwaltungsbereich bereits positive Entwicklungen ergeben, die es gilt weiter zu stärken. So sind im Bereich der Verwaltungsbeamten in den Jahren 2011 und 2012 insgesamt 53 Beförderungen und bei den Tarifbeschäftigten im gleichen Zeitraum 158 Höhergruppierungen erfolgt. Der Bereich der Verwaltungsbeamten profitiert von der Möglichkeit der wechselseitigen Stellennutzung. So können zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten genutzt werden. Die Beförderungswartezeiten nach A 10 sind daher im Schnitt auch kürzer als im Vollzug. Mit der Umsetzung des 200er-Programms oder der sukzessiven Übernahme von Personal aus dem Bereich des Desktopmanagements des LSKN wurde bzw. wird die Situation weiter verbessert. Die Aufstiegs- und Beförderungsmöglichkeiten wollen wir in diesem Sinne weiter verbessern.

Seit 2008 bewirtschaften die Polizeibehörden im Bereich Tarif Beschäftigungsvolumen und Budget eigenverantwortlich. Bei Bedarf und entsprechender Arbeitsplatzbeschreibung können höherwertige Arbeitsplätze eingerichtet werden. So wurden seit 2009 483 Beschäftigte höhergruppiert.

Wir werden für mehr Verwaltungspersonal eintreten, sobald die von uns vorangetriebene Entschuldungspolitik Wirkung gezeigt hat und sich unter Berücksichtigung der Haushaltslage entsprechende Spielräume ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Dr. Gero Hocker
Generalsekretär